

§. 36. Alle auf Grund und Boden haftenden Abgaben und Leistungen, insbesondere die Zehnten, sind ablösbar, ob nur auf Antrag des Belasteten oder auch des Berechtigten, und in welcher Weise, bleibt der Gesetzgebung der einzelnen Staaten überlassen. Es soll fortan kein Grundstück mit einer unablösbaren Abgabe oder Leistung belastet werden. §. 37. Im Grundeigenthum liegt die Berechtigung zur Jagd auf eigenem Grund und Boden. Die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden, Jagddienste, Jagdfrohnden und andere Leistungen für Jagdzwecke sind ohne Entschädigung aufgehoben. Nur ablösbar jedoch ist die Jagdgerechtigkeit, welche erweislich durch einen lästigen mit dem Eigenthümer des belasteten Grundstücks abgeschlossenen Vertrag erworben ist; über die Art und Weise der Ablösung haben die Landesgesetzgebungen das Weitere zu bestimmen. Die Ausübung des Jagdrechts aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und des gemeinen Wohls zu ordnen, bleibt der Landesgesetzgebung vorbehalten. Die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden darf in Zukunft nicht wieder als Grundgerechtigkeit bestellt werden. §. 38. Die Familienfideicommissen sind aufzuheben. Die Art und Bedingungen der Aufhebung bestimmt die Gesetzgebung der einzelnen Staaten. Ueber die Familienfideicommissen der regierenden kaiserlichen Häuser bleiben die Bestimmungen der Landesgesetzgebungen vorbehalten. §. 39. Aller Lehensverband ist aufzuheben. Das Nähere über die Art und Weise der Ausführung haben die Gesetzgebungen der Einzelstaaten anzuordnen. §. 40. Die Strafe der Vermögensziehung soll nicht stattfinden.

#### Artikel IX.

§. 41. Alle Gerichtsbarkeit geht vom Staate aus. Es sollen keine Patrimonialgerichte bestehen. §. 42. Die richterliche Gewalt wird selbstständig von den Gerichten ausgeübt. Kabinetts- und Ministerial-Justiz ist unstatthaft. Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Ausnahmegerichte sollen nie stattfinden. §. 43. Es soll keinen privilegierten Gerichtsstand der Personen oder Güter geben. Die Militärgerichtsbarkeit ist auf die Aburtheilung militärischer Verbrechen und Vergehen, sowie der Militärdisciplinargerichte beschränkt, vorbehaltlich der Bestimmungen für den Kriegszustand. §. 44. Kein Richter darf, außer durch Urtheil und Recht, von seinem Amte entfernt, oder an Rang und Gehalt beeinträchtigt werden. Suspension darf nicht ohne

gerichtlichen Beschluß erfolgen. Kein Richter darf wider seinen Willen, außer durch gerichtlichen Beschluß in den durch das Gesetz bestimmten Fällen und Formen zu einer andern Stelle versetzt oder in Ruhestand gesetzt werden. §. 45. Das Gerichtsverfahren soll öffentlich und mündlich seyn. Ausnahmen von der Öffentlichkeit bestimmt im Interesse der Sittlichkeit das Gesetz. §. 46. In Strafsachen gilt der Anklageprozeß. Schwurgerichte sollen jedenfalls in schwereren Strafsachen und bei allen politischen Vergehen urtheilen. §. 47. Die bürgerliche Rechtspflege soll in Sachen besonderer Verurtheilung durch fachkundige, von den Berufsgenossen frei gewählte Richter geübt oder mitgeübt werden. §. 48. Rechtspflege und Verwaltung sollen getrennt und von einander unabhängig seyn. Ueber Kompetenzconflicte zwischen den Verwaltungs- und Gerichtsbehörden in den Einzelstaaten entscheidet ein durch das Gesetz zu bestimmender Gerichtshof. §. 49. Die Verwaltungsrechtspflege hört auf; über alle Rechtsverletzungen entscheiden die Gerichte. Der Polizei steht keine Strafgerichtsbarkeit zu. §. 50. Rechtskräftige Urtheile deutscher Gerichte sind in allen deutschen Ländern gleich wirksam und vollziehbar. Ein Reichsgesetz wird das Nähere bestimmen.

### Schorndorf.

Frucht-Preise am 16. Januar 1849.

1 Scheffel Kernen	11 fl. 28 kr.
1 — Roggen	7 fl. 28 kr.
Kernen pr. Er.	3 fl. 54 kr.

Aufgestellt blieben ungefähr 50 Scheffel.  
Kornhaus-Inspektor, Pfeleiderer.

### Schorndorf.

Nächsten Donnerstag den 25. Januar Morgens um 9 Uhr werden die zur Pfarrei gehörenden Wiesen circa 12 Morgen auf 6 Jahre in Pacht gegeben werden.

Die Verpachtung wird auf dem hiesigen Rathhaus vorgenommen werden.

### Berichtigung.

In dem im letzten Blatte erschienenen Aufsatz, betreffend die Lebenslänglichkeit der Ortsversicherer, hat sich ein sinnentstellender Druckfehler eingeschlichen, indem es heißt S. 20 Sp. 1 Z. 11 v. u. „anerkannten“ statt „verkannten“ zc.

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

## Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N<sup>o</sup> 7.

Dienstag den 23. Januar

1849.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 68 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fl.

### Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Die Gemeinderäthe des Bezirks werden zu genauer Beachtung der Ministerialverfügung vom 29. Decbr v. J., Reg.-Bl. Nr. 1, die Anzahl der Mitglieder der Ortsfeuerwehr betreffend, so wie des Weiteren angewiesen, etwaige Beschlüsse, welche nach §. 1. jener Ministerialverfügung gefaßt werden, der oberamtlichen Genehmigung zu unterstellen, zugleich aber den Meisterbrief des gewählten Fardwerksmanns anzuschließen.

Wegen Abfassung einer Belehrung für die Ortsfeuerwehrcorps ist bereits Einleitung getroffen.

Den 19. Januar 1849.

Königl. Oberamt, Strölin.

### Amthliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Nachdem der Armen-Verein die schon früher in Folge der Wohlthatigkeit der Lebensmittel verminderten Unterstützungen seit zwei Monaten gänzlich hatte aufheben lassen und jetzt auch wegen Erschöpfung der Kasse die Gabe an die Handwerksparische nicht mehr zu reichen im Stande ist beabsichtigt er mit dem Monat Februar dieselben unter möglichster Festhaltung des sittlichen Zwecks und daher vorzüglich zu Unterdrückung des Bettels hiesiger Einwohner wieder eintreten zu lassen. Da nur die Hälfte der für das vorige Jahr zugesicherten Beiträge eingesammelt worden ist, so befiel der Verein um so eher, daß seine Bitte um Fortsetzung derselben in diesem Jahre nicht fruchtlos seyn werde; er muß freilich, wenn seine Bemühungen mit Erfolg begleitet seyn sollen, seine früher in diesem Blatte mit

allen Gründen dargelegte und mehrfach erneuerte Bitte wiederholen, daß man sich doch entschließen möge, mit seiner Gabe an den Verein dem Hausvater und namentlich den Kindern Noth zu thun und nicht den Ueberlauf durch Bettler aus den benachbarten Thälern ihm zur Last zu legen. Es werden aber auch gegen diesen von Seiten der Polizei und in Folge des Beschlusses der letzten Amtsversammlung einzuernende Maßnahmen ergriffen werden, allein das einzige radikale Mittel gegen den Bettel bleibt die Zurückweisung der Bettler an den Orts-Armenverein, zunächst die Armenväter. Was die Handwerksparische betrifft, so bleibt die bisherige Einrichtung eines Geschenks durch die Junst-Bertheber, wobei immerhin Rücksicht auf Würdigkeit und Bedürftigkeit genommen werden solle; sie werden hievon unter dem Vorbehalt des Fortfalls künftig durch die Herbergs-Väter, sowie durch besondere Anschläge in Kenntniß gesetzt werden. Wir bitten das

Publikum dringend, sich in genannter doppelter Weise mit uns zur Erreichung des Hauptzweckes der Unterdrückung des Bettels verbinden und keinem der Vorurtheile wider diese Einrichtung Gehör schenken zu wollen. Mit Dank wird es der Verein annehmen, wenn ihm Personen, welche auf dem Bettel herumgehen, mit Namen genannt werden.

Gemeinschaftliches Amt,  
Baur. Palm.

#### Geradketten.

Die hiesige Gemeinde hat zum Kameralamt Schöndorf 3 Schfl. 5 Sri. Roggen, 35 Schfl. Dinkel und 1 Schfl. 1 Sri. Haber zu liefern, diejenigen welche genannte Früchte auf den Kasten zu liefern Lust haben, werden eingeladen, sich am

Donnerstag den 25. d. M.

Vormittags 10 Uhr

auf hiesigem Rathhaus einzufinden.

Den 15. Januar 1849.

Schultheißenamt,  
Lederer.

### Privat-Anzeigen.

#### Schöndorf.

Die Haupt-Versammlung des Frauen-Vereins, wobei die Rechnung pr. 1848 wird vorgelegt werden, findet Morgen den 24. Jan. Mittags 1 Uhr auf dem Rathhause statt und wird zu zahlreichem Besuch recht dringend eingeladen.

Dekan Baur.

#### Schöndorf.

### Volkverein

Tagesordnung Mittwoch den 24. Januar

- 1) Die österreichische Frage;
- 2) Zellsachen;
- 3) Wahl eines Ausschusses in Gemeindegängen.

Anfang 6 Uhr.

#### Schöndorf.

Für die erhaltenen Gaben dankt verbindlich im Namen der Direction der Anstalt zu Mauerberg

Den 18. Januar 1849.

Dr. Faber.

#### Schöndorf.

Ein neues grün lackirtes Bernerwägle hat zu verkaufen

Christ. Breuninger beim Hofle.

#### Hohengehren.

Unterzeichneter hat sehr schöne 4 Wochen alte Hunde zu verkaufen mit ganz schönen Abzeichen: braune Backen, 4 Augen, weißen Ring um den Hals und weiße Pfoten, achte Metzgerhund Race von Kemweil abstammend, sie werden um billigen Preis abgegeben.

Gra u, Lammwirth.

Wenn ein Bürger dem Vaterland seine volle Zeit als Militär gedient hat, wenn er im Ehestand bei einer Feuersbrunst von einer Feuerleiter gefallen ist und dadurch einen Fuß verloren hat, kann man ihm noch zumuthen, zur Bewaffung und Einleidung der Bürgerwehr einen jährlichen Beitrag von 4 fl. zu geben, wenn er außerdem keine Zinsen einzunehmen sondern zu bezahlen hat?

### Mannichfaltiges.

#### Die Zukunft der europäischen Politik.

Nicht zu übersehen! sehen die Fieranten ihrer Anpreisung von Waaren vor, die nicht loscher sind. Man lese: Die neueste Nummer der „Revue des deux mondes“ enthält in einem Artikel über die politische Emigration in England sehr interessante Mittheilungen über die dort lebenden hohen Emigrirten, deren Natur nicht bezweifeln läßt, daß der Verfasser dieses Artikels, Herr v. Maux, daselbst den Opfern der Revolution des vergangenen Jahres sehr nahe gestanden und Gelegenheit gehabt hat, die Ansichten derselben über die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der politischen Zustände Europas mitanzuhören. Louis Philipp erscheint darin als Apologet der von ihm befolgten Politik, jedoch auch wieder ziemlich stark von der Ueberzeugung durchdrungen, daß es mit dem monarchischen Prinzip in Frankreich zu Ende sey. Er sieht die ganze Revolution in dem Pistolenschusse vor dem Ministerium des Auswärtigen, während Gutgot der Meinung ist, die Revolution wäre von dem Augenblicke an geschehen gewesen, wo die Krone mit der Emeute capitulirt hatte. „Wir zogen uns zurück und am andern Tage gab es eine Revolution“, soll Gutgot gesagt haben, und dieser Ausspruch trägt ganz das Gepräge des Mannes von unbewusstem Stolge. Fürst Metternich spielt, wie Hr. v. Maux sagt, unter den politischen Schiffbrüchigen von 1848 die größte Figur in London. In England wie in Wien bleibt

### Verhandlungen der Reichsversammlung in Frankfurt.

Aus der Rede Schülers in der 152sten Sitzung entnehmen wir folgende Stellen: „Die Erblichkeit der höchsten Gewalt sey nicht unvereinbar mit den demokratischen Principien; übrigens sey ein erblicher Kaiser unmöglich. Auch habe man wohl genug an den bereits bestehenden 34 deutschen erblichen Oberhäuptern. Das erbmonarchische Element sey bereits in Deutschland überwiegend; es handle sich nicht darum, demselben noch ein Gewicht, den Kaiser, beizugeben, sondern es müsse vielmehr diesem Elemente ein Gegengewicht entgegengesetzt werden. Jeder Monarchienbund führe dahin, daß nur das monarchische Interesse gefördert werde; für das Volksinteresse könne daraus nichts Gedeihliches erwachsen, und die Volksfreiheit würde durch einen obersten Polizeimeister unterdrückt werden. Gegen Preußen selbst herrsche in dem übrigen Deutschland keine Antipathie, wohl aber gegen das preussische Junkerthum, gegen die preussische Bureaucratie. Aber ich hasse eine Hegemonie, fährt der Redner fort, sie komme, woher sie wolle. Man will Preußen an die Spitze stellen, weil es eine große materielle Macht besitzt. Gerade deshalb will ich es nicht. Gründen Sie eine Macht, die nicht vom gesammten Volke ausgeht, so gründen Sie eine Gewalt Herrschaft. Kommt Preußen an die Spitze, so wird Deutschland nur das zu vollziehen haben, was in Berlin beschloffen worden ist. Die übrigen Staaten hätten alle Pflichten des preussischen Staats zu tragen, ohne mit dem preussischen Staate gleiche Rechte zu haben. Sollte die deutsche Krone Preußen übertragen werden, so müßte es sich in seine Provinzen auflösen. Nur so sey ein Aufgeben Preußens in Deutschland möglich. Hoffen wir, daß die Unterhandlungen mit Oesterreich zu keinem Ziele führen, und daß Oesterreich bei uns bleibe. Wir haben es nicht mit dem österreichischen Kabinett, sondern mit dem deutschen Volke in Oesterreich zu thun. Allerdings brauchen wir Macht, Macht und wieder Macht, aber wir wollen eine Macht schaffen, die wir haben, und nicht eine Macht, die uns hat. (Bravo!) Holen Sie das Versäumte in der zweiten Lesung der Verfassung nach und übertragen Sie zu diesem Zwecke die militärische Macht ausschließlich der Reichsgewalt, die praktischen Rücksichten haben uns immer mehr in Verwicklungen gestürzt. Wir tragen diesen Rücksichten so lange Rechnung, bis uns die Rechnungen über den Kopf wachsen und der Bankrott

Hr. v. Metternich der einflussreichste und am meisten befragte Staatsmann der monarchischen Politik. Von seiner Zurückgezogenheit aus leitet er den Hof Oesterreichs, der nichts ohne seine Zustimmung thut, gibt er dem Czaren Rathschläge, mit welchem er in ununterbrochenem Briefwechsel steht, bearbeitet er durch den Herzog von Wellington die Tories und übt selbst auf Lord Palmerston einen großen Einfluß aus, der ihn öfter sieht, als es öffentlich bekannt ist. Der gewaltige Stoß, den Herr v. Metternich erfahren, hat übrigens seinen geduldigen Optimismus nicht erschüttert. Wenn das Prinzip falsch ist, meint er, so ist seine Anwendung notwendig unsinnig und kraftlos, und bei seinen bekannten Grundsätzen spricht er folglich der revolutionären Bewegung alle Lebensfähigkeit ab. Spricht man mit ihm vom Fortschritte, so lächelt er ungläubig dazu; der politische Fortschritt, sagt er, bewegt sich in einem Zirkel, je rascher er vor sich geht, desto schneller nähert er sich seinem Ausgangspunkte. Ihm zufolge ist z. B. die Republik dazu bestimmt, denselben Kreis nur in verkleinertem Maßstab zu durchlaufen, wie ihre ältere Schwester; 1848 ist für ihn ein 1793 ohne dessen Größe, und da er in der Ferne schon ein 1814 zu erblicken glaubt, so ist ihm der Bonaparte einer Revolution willkommen, die bereits in Lamartine ihren Mirabeau, in Ledru Rollin ihren Danton, in Marast ihren Pethion und in Proudhon ihren Baboeuf abgenutzt hat. Die Frankreich und Europa erschütternde Bewegung ist nach ihm die unvermeidliche und letzte Oscillation der Gesellschaft, welche, einen Augenblick durch das constitutionelle System aufgehalten, nun die Erfahrung der Revolution bis zu Ende durchmacht, um wieder und diesmal nur ein für alle Mal zum Glauben an die unumschränkte Gewalt zurückzukehren. Die Völker werden den Geist des Auftrubs, die Könige den Geist der Schwachmuth verlieren; denn diese werden die Erfahrung theuer erkauft haben, was es koste, von ihren Rechten abzusehen. Das Papstthum, für einen Augenblick gebeut, wird stark und geläutert, vielleicht durch ein Märtyrertum aus dieser schweren Prüfung hervorgehen, und ein Tag wird kommen, so glaubt der Fürst, wo auf den zerstreuten Trümmern der europäischen Revolution die Theokratie von Neuem der Legitimität die Hand reichen werde. Die Frage ist nun, setzt Hr. v. Maux hinzu, ob die Freiheit gegen diese Heirath nicht Einspruch thun werde. (Sehr lehrreich und erbaulich.)

ausbricht. Geben Sie nie einem System nach, welches der Rechtsgleichheit entgegentritt.

Wien, 13 Jan. Den vielen Siegesnachrichten aus Ungarn folgen jetzt einige beunruhigende Mittheilungen. Aus zuverlässigen Privatbriefen ersehen wir, daß ein Detachement unter Urban's Befehlen vom General Bem geschlagen und größtentheils aufgerieben wurde. Aehnliche, minder erhebliche Fälle von Niederlagen östreichischer Truppenabtheilungen werden gemeldet.

Lemberg, 10. Januar. Ganz Galizien mit der Bukowina und Krakau ist in Belagerungszustand erklärt. Eine Proklamationshammersteins verordnet: 1) Die allgemeine Entwaffnung des ganzen Landes. 2) Die Unterordnung aller Civilbehörden unter die Militärbehörden. 3) Alle Tagesblätter hören auf zu erscheinen, ausgenommen die hier verlegte deutsche und poln. Lemb. Ztg., sowie auch nichts gedruckt und verlegt werden darf ohne Genehmigung der Kreisämter oder der Militärbehörde. 4) Die Einstellung aller Klubs und des Affociationsrechts. Die zu-

widerhandelnden werden standrechtlich zum Tode verurtheilt. Wahrscheinlich fürchtet man das Eindringen der Magyaren.

**Winnenden.**

Frucht-Preise vom 18. Januar 1848.

Fruchtgattungen	hohe		mittlere		niedere	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Schfl. Kernen	10	40	10	24	—	—
„ Dinkel alt	5	24	4	57	4	27
„ Dinkel neu	—	—	—	—	—	—
„ Haber alt	3	33	3	26	3	17
„ Haber neu	—	—	—	—	—	—
„ Roggen	8	—	7	28	7	12
„ Gerste	6	—	5	48	5	20
„ Gerste neu	—	—	—	—	—	—
1 Simri Weizen	1	15	1	12	1	8
„ Einkorn	—	36	—	34	—	32
„ Weizen	1	—	—	56	—	52
„ Erbsen	1	12	1	6	1	—
„ Linsen	1	20	1	12	—	—
„ Bohnen	—	40	—	38	—	34
„ Weisbrot	1	—	—	54	—	48
„ Akerbohne	—	56	—	50	—	45

**Zur Unterstützung der deutschen Gewerbe**

hat sich eine Gesellschaft von Kapitalisten vereinigt, um vermittelt einer Vertheilung, bei welcher **alle Aktien innerhalb 6 Monaten etwas erhalten,**

die Fabrikate solcher deutschen Gewerbsleute, welche in gegenwärtiger Zeit am meisten darniederliegen zu verwerten.

Die Gegenstände bestehen in Wagen, Fortepianos, werthvollen Gold- und Silbersachen, Uhren, Mobils, Leinen, sonstigen nützlichen Gegenständen und Staats Prämien-Scheinen, worauf die Summen von resp. Banco Mark 120,000, fl. 50,000 etc. gewonnen werden können, der geringste ist ein Cruz mit zwei silbernen Messern und zwei silbernen Gabeln.

Dagegen sind die Einlagen sehr gering und auch für Unbemittelte möglich gemacht, sie betragen in der

- ersten Abtheilung, Ziehung am 28. und 29. Dezember 1848 . . . . . 36 fr.
- zweiten Abtheilung, Ziehung am 25. Januar 1849 . . . . . 1 fl. 12 fr.
- dritten Abtheilung, Ziehung am 19. Februar 1849 . . . . . 1 fl. 30 fr.
- vierten Abtheilung, Ziehung am 15. März 1849 . . . . . 1 fl. 30 fr.
- fünften Abtheilung, Ziehung am 10. April 1849 . . . . . 54 fr.
- sechsten Abtheilung, Ziehung am 3. Mai bis den 19. Mai 1849 1 fl. 30 fr.

Um den Verdacht der Parteilichkeit von sich abzuwälzen und Kosten möglichst zu ersparen, wird die Gesellschaft eine Lotterie nicht selbst veranstalten, sondern hat die Einrichtung getroffen, daß alle Nummern der Aktien, welche in der Braunschweiger Staatslotterie mit hohen Gewinnen herauskommen, auch hier die schönsten Stücke erhalten, und den Nummern, welche in Braunschweig leer ausgehen, hier die geringsten Gegenstände zufallen.

Wer sich für die Sache interessirt, kann das Nähere, so wie auch Aktien erhalten bei **E. F. Mayer, Buchdruckereibesitzer.**

Gedruckt und verlegt von **E. F. Mayer**, verantwortlichem Director.

**Amts- und Intelligenzblatt**

für den

**Oberamts-Bezirk Schorndorf.**

Nr 8.

Freitag den 26. Januar

1849.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 68 fr — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

Schorndorf.

**Verkauf von Ausbruch-  
Materialien.**

Bei dem Kameralamt wird am Mittwoch den 31. Januar 1849 Vormittags 10 Uhr verkauft:

2 alte deutsche noch brauchbare Oefen mit steinernen Platten, 10 alte Fenster, wovon 2 Doppelfenster und altes Holz, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 23. Januar 1849.

Forstamt Schorndorf.

König Adelberg.

**Holzverkauf.**

Unter den bekannten Bedingungen kommen den 5., 6. und 7. Februar in Hundsbelz aus dem Staatswald Ziegelbau nachstehende Holzsortimente zur Versteigerung:

- 116 tannene Sägelstämme mit 8730 C
- 283 starke tannene Baubelzstämme mit 17,288 C bis zu 80' Länge und besonders auch zu Wehr- und Brückenbauten geeignet,
- 19 Stck Madelholzstangen,
- 6 Alstr. tannene Scheiter,
- 5 — tannene Prügel,
- 18 — tannene Astprügel,
- 7 — weiches Abfallholz,
- 13 Stck buchene und
- 37 — Abfallwellen.

Die Orts-Vorsteher wollen Versteherendes gehörig bekannt machen lassen

Den 24. Januar 1849.

Königl. Forstamt,  
Urkull.

**Privat-Anzeigen.**

Schorndorf.

**Handwerkerverein.**

Morgen Abend bei Michael Franke.

Schorndorf.

Ich habe den Auftrag, für ein größeres Weinamt in Weidau bei Wien einen Weingärtner zu suchen, dem die Leitung und die Aufsicht über das Ganze übertragen werden könnte. — Außer den erforderlichen Kenntnissen und ganz guten Zeugnissen über das bisherige moralische Verhalten wird verlangt, daß er unverheiratet, wo möglich nicht unter 30 Jahren sey und einen Contract von wenigstens 3 1/2 Jahren eingebe. Dagegen wird ihm freundliche Behandlung und gute Bezahlung zugesichert. Lusttragende mögen sich wenden an

Kaufmann Chr. Friedr. Weid.

Schorndorf.

Den heute an ist wieder gutes Winterbier zu haben die Maas zu 6 kr. bei

Löwenwirt Schlaabenhauff's Witwe

Schorndorf.

Es sind einem Fuhrmann auf dem Weg von Heppach nach Hebsack 400 fl. in einem mit dem Namen Kuischer bezeichneten Sack gebunden, verloren gegangen, dem Finder, der es in der Krene hier abgeben wolle, wird eine schöne Belohnung zugesichert.

Zugleich werden die löbl. Schultheißenämter ersucht, selbes in ihren Orten bekannt machen lassen zu wollen.

Schorndorf.

Sattlerebermeister Laver hat zu verkaufen: mehrere Eimer Most von ausgezeichnet guter Qualität, dem Eimer nach zu 11 fl., dem Imi nach zu 45 fr.; einen Sparherd.

Schorndorf.

Oberamtsdiener Göck hat irgendwo einen rothen baumwollenen Schirm stehen lassen, um dessen Zurückgabe er bittet.

Schorndorf.

Bitte an den hiesigen Volkverein. Im Beobachter vom 21. d. liest man aus